

Menschenrechte zwischen struktureller Gewalt und Einzelschicksalen

von Josef P. Mautner

„Der Jugendliche B ist ein talentierter junger Mann. Er ist in Österreich geboren und besucht uns schon längere Zeit. Aufgrund seiner Kindheitserfahrungen mit dem Leben zwischen zwei Kulturen hat er große Probleme, in seinem eigenen Leben zurechtzukommen. Wegen finanzieller und familiärer Schwierigkeiten verbrachte er die ersten vier Jahre seines Lebens bei Bekannten in der Türkei. Dann holten ihn die Eltern wieder nach Salzburg, er konnte aber seine Eltern nicht mehr als diese akzeptieren. Nach der Schulzeit brach er immer wieder Lehren ab und begann neue. Er verließ immer wieder Arbeitsstellen, weil „kleine“ Schwierigkeiten zu unüberwindlichen Problemen wurden. Derzeit weiß er nicht, was er machen soll, wie er Anschluss zu anderen Jugendlichen, wie er Arbeit und Freunde finden kann. Langsam nimmt er Gesprächsangebote unsererseits wahr. Dies – so hoffen wir – wird in eine Therapie münden. Derzeit haben wir 15 bis 20 solcher Jugendlicher. Sie haben die Schule abgebrochen, sind somit ohne abgeschlossene Schulausbildung und wechseln von Job zu Job.“

Dies ist eine Falldarstellung im Beitrag des Internationalen Jugendzentrums zum Salzburger Menschenrechtsbericht 2003. Gerade in der Situation von ausländischen Jugendlichen – seien es AsylwerberInnen oder Mitglieder von MigantInnenfamilien – zeigen sich die massiven Auswirkungen von struktureller Gewalt auf das tägliche Leben. Strukturelle Gewalt geschieht dann, wenn Menschen in ihrem Leben so eingeschränkt werden, dass ihre tatsächlichen körperlichen wie geistigen Entwicklungschancen wesentlich geringer sind, als ihnen ihre persönlichen Potentiale ermöglichen würden. So die Definition, die der Gewaltforscher Johan Galtung, der den Begriff der „strukturellen Gewalt“ prägte, vorgelegt hat. Wesentliches Merkmal struktureller im Unterschied zu personaler Gewalt ist, dass sie nicht von einzelnen, identifizierbaren Personen ausgeübt wird, sondern durch Normen und Institutionen vermittelt ist. Dadurch bleibt sie oft anonym und entzieht sich einer unmittelbaren Verantwortlichkeit. Folge



Können die jüngsten Änderungen des Fremdenrechts in Österreich zu Menschenrechtsverletzungen führen?

davon ist nicht selten, dass die Schuld den Opfern selber angelastet wird. Viele im Umfeld des türkischen Jugendlichen, von dem anfangs die Rede war, werden der Meinung sein: „Es liegt an ihm selber. Er soll halt endlich eine Lehre bis zum Abschluss durchziehen oder bei einem Arbeitgeber bleiben. Kleine Schwierigkeiten im Job hat jeder zu meistern.“ Dabei bleiben die eigentlichen „Agenten“ struktureller Gewalt unsichtbar: die Integrationsprobleme seiner Familie, die dazu führten, dass B. seine Kindheit in der Türkei verbringen musste, der Druck auf Lehrlinge im Betrieb, den ausländische Jugendliche doppelt zu spüren bekommen und zusätzlich häufige Fremdenangst der österreichischen KollegInnen, etc.

In der „Plattform für Menschenrechte“ (www.menschenrechte-salzburg.at) machen wir immer wieder die Erfahrung, dass sich praktische Menschenrechtsarbeit vor Ort, wie sie von zahlreichen sozialen Einrichtungen in Salzburg geleistet wird, gerade in diesem Spannungsfeld zwischen struktureller Gewalt und Einzelschicksal abspielt. Denn die konkrete Betreuung erfolgt für und mit den Einzelnen, die von dieser Form von Zwängen bzw. Einschränkungen betroffen sind. Dabei kommt oft die Frage nach den Ursachen für die Probleme der

KlientInnen zu kurz. Auf der anderen Seite bleibt die theoretische Auseinandersetzung mit strukturellen Zwängen und Diskriminierung häufig zu theoretisch. Sie verliert sich in (zweifellos wichtigen!) Definitionsfragen; zum Beispiel: Können die jüngsten Änderungen des Fremdenrechts in Österreich in ihren Auswirkungen zu Menschenrechtsverletzungen führen oder nicht? Ich denke, dass die Grundrechte von Menschen sich nur durch Arbeit auf beiden Ebenen realisieren lassen und dass die unmittelbare soziale Arbeit mit den Einzelnen ohne die Frage nach den strukturellen Ursachen ihrer Probleme nicht auskommt – und umgekehrt.

VERANSTALTUNGSTIPP

Tagung: „Von der Unsichtbarkeit zur Eskalation. Gewaltdynamik in der psycho-sozialen Arbeit reflektieren“

6./7. November 2003, Bildungshaus St. Virgil, Salzburg

U.a. mit Luise F. Pusch (Hannover, Boston), Bernhard Rathmayr (Universität Innsbruck), Albert Scherr (Universität Freiburg), Axel Krefting (Universität Klagenfurt), Silvia Staub-Bernasconi (TU Berlin), Ulrike Popp (Universität Klagenfurt)

Veranstaltungsort: Bildungshaus St. Virgil, Salzburg
Teilnahmegebühr: 40 Euro

Anmeldeschluss: 24. Oktober 2003

Anmeldung: Friedensbüro Salzburg

Veranstalter: Friedensbüro Salzburg, Bildungshaus St. Virgil, Plattform für Menschenrechte Salzburg, Pädagogisches Institut Salzburg

Unterstützt von: Österreichische Gesellschaft für politische Bildung, Plattform gegen die Gewalt in der Familie